

250 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (25 der Beilagen): Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen samt Anhängen I und II

Durch den gegenständlichen Staatsvertrag verleihen die Vertragspartner ihrer gemeinsamen Absicht Ausdruck, bei einer Aktion zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen zusammenzuarbeiten. Gegenstand dieser Aktion ist es, die verschiedenen zu diesem Zweck entwickelten Techniken und ihre Kompatibilität zu untersuchen. Sie soll ferner gewährleisten, daß diese verschiedenen Verfahren soweit irgend möglich in allen Unterzeichnerstaaten zur Verfügung stehen. Das Endziel dieser Aktion besteht darin, zur etwaigen Errichtung eines genormten europäischen Systems auf diesem Gebiet beizutragen. Die Aktion betrifft im wesentlichen die Forschung auf dem Gebiet der Verfahren zur Übertragung von Verkehrsmeldungen an die Fahrer und die Entwicklung dieser Verfahren sowie die Auswahl und Entwicklung der hierfür vorzusehenden Prototypen.

Die gemeinsame Absichtserklärung wurde am 31. März 1977 von Österreich, der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Italien, Schweden und Finnland unterzeichnet.

Der erwähnte Staatsvertrag steht im Rang eines Bundesgesetzes und hat nicht politischen

Charakter. Die im Anhang I Abschnitt I Abs. 2 lit. a enthaltene Bestimmung ist zudem verfassungsändernd. Der Abschluß des Staatsvertrages bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 und Abs. 3 B-VG der Genehmigung des Nationalrates.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Feber 1980 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Kfm. DDr. König, Ing. Hobl, Dipl.-Kfm. Gorton und Dr. Ofner sowie Bundesminister für Verkehr Lauscker beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß hält im gegenständlichen Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Vertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen samt Anhängen I und II, deren Anhang I, Abschnitt I Abs. 2 lit. a verfassungsändernd ist (25 der Beilagen), wird genehmigt.

Wien, 1980 02 19

Kammerhofer
Berichterstatter

Prechtl
Obmann